

**Stadtwerke Zeulenroda GmbH**  
Zeulenroda-Triebes

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2019  
und des Lageberichts für  
das Geschäftsjahr 2019

**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGSaufTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Lage des Unternehmens	5
II. Bestandsgefährdende Tatsachen	7
III. Unregelmäßigkeiten	7
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	8
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	13
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	18
G. SCHLUSSBEMERKUNG	19

**ANLAGENVERZEICHNIS**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
7. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

<p><i>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.</i></p>
---

**A. PRÜFUNGSaufTRAG**

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Zeulenroda GmbH (nachfolgend "SWZ") hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung mit der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Stadtwerke Zeulenroda GmbH.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB.

**B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN****I. Lage des Unternehmens****Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens**

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Durch die zum Ende 2018 beabsichtigte sanierungsbedingte Schließung des Erlebnisbades "Waikiki" brach das Besucheraufkommen in 2019 zunächst ein und erholte sich jedoch im Laufe des aktuellen Geschäftsjahres.
- Die Geschäftsleitung gibt einen Mehrjahresüberblick in Bezug auf die Ertragslage sowie die Entwicklung der Besucherzahlen für den Zeitraum 2016 bis 2019 und erläutert wesentliche Veränderungen zum Vorjahr. Der Umsatzanstieg im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl auf gestiegene Besucherzahlen als auch auf Preiserhöhungen sowie die Angebotserweiterung zurückzuführen.
- Der Rückgang des Betriebsaufwandes resultiert insbesondere aus der Rückführung der technischen Betriebskosten und führte zu einer Reduzierung des negativen Betriebsergebnisses gegenüber dem Jahr 2018.
- Das Unternehmen hält zum Bilanzstichtag 26% der Anteile und 51% der Stimmrechte an der Energiewerke Zeulenroda GmbH.
- Der Festgeldbestand zum 31.12.2019 betrug T€ 237.
- Eine Überschuldung ist zum Bilanzstichtag 2019 sowie bis zum Nachfolgestichtag 31. Dezember 2020 nicht gegeben. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit war und ist die Gesellschaft geschäftsbedingt von städtischen Zuwendungen angewiesen. Die Zuwendung in Höhe von T€ 500 für das Jahr 2019 erfolgte entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 18.06.2019.
- Nach dem Bilanzstichtag musste das Waikiki am 18. März 2020 coronabedingt schließen und die Strandbäder konnten mit Beginn der Saison nicht pünktlich öffnen. Der Neustart begann dann überraschend gut und führte zu Besucherzahlen bis zur erneuten Schließung über dem Vorjahresniveau. Die wirtschaftlichen Zahlen sind demzufolge maßgeblich von der Corona-Pandemie beeinflusst und wesentlichen Kennzahlen werden im Abschnitt "Ereignisse nach dem Bilanzstichtag" aufgeführt. Neben den Gesellschafterzuschüssen wurden weitere staatliche Kompensationen im November und Dezember 2020 in Anspruch genommen.
- Die Stadt Zeulenroda-Triebes hat zum 30. Juni 2020 Antragsunterlagen zur Sanierung und Umbau des Erlebnisbades beim Fördermittelgeber eingereicht, um einen Fördersatz in Höhe von 90% in der Tourismusförderung sicherzustellen. Im städtischen Haushalt sind für die Ertüchtigung des Waikiki (inklusive Sportbad) Haushaltsansätze in Höhe von

T€ 1.920 (in 2020 T€ 1.420 und in 2021 T€ 500) sowie Verpflichtungsermächtigungen in 2021 in Höhe von T€ 9.020 beschlossen worden. Die Fördermittel sind zum Teil schon bewilligt und zum Teil in Kürze zu erwarten.

### **Voraussichtliche Entwicklung**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Für das Jahr 2021 wird mit Besucherzahlen von ca. 80.000 gerechnet.
- Im Geschäftsjahr 2021 ist der Abschluss eines Haustarifvertrages für die Mitarbeiter geplant, in dessen Folge zukünftig mit der Stadt abzustimmende Tarifsteigerungen zu erwarten sind.
- Für das Jahr 2021 rechnet die Geschäftsleitung mit einem Umsatzvolumen von ca. T€ 1.115, Personalaufwendungen von ca. T€ 1.126 und einem Jahresergebnis von T€ -41.
- Im Zuge der Investitionsmaßnahmen für das Bad "Waikiki" sind im Haushalt der Stadt in 2022 T€ 9.765 und in 2023 T€ 4.820 zur Übernahme von Investitionskosten vorgesehen.
- Im weiteren Verlauf geht die Geschäftsführung auf die Lage und den Stand der Fördermittel sowie den erwarteten Beginn der Umbaumaßnahmen ein.
- Eine wesentliche Chance der Gesellschaft wird in dem geplanten Hotelanbau im Zuge der Sanierung und Umbau des Waikiki gesehen.
- Im Ergebnis der Umsetzung der Umbaumaßnahmen geht die Geschäftsleitung davon aus, dass der städtische Zuschuss in den Folgejahren auf einen Betrag von T€ 250 begrenzt werden kann.
- Eine Überschuldung der Gesellschaft ist aufgrund der in 2020 erhaltenen und für 2021 im Haushalt der Stadt beschlossenen Unterstützung durch die Gesellschafterin, die Stadt Zeulenroda-Triebes, nicht zu erwarten. Zur Abdeckung der Einnahmeverluste ist die Gesellschaft auch weiterhin auf die Gesellschafterzuschüsse angewiesen.

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

## **II. Bestandsgefährdende Tatsachen**

In Erfüllung unserer Berichtspflicht i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, weisen wir auf folgenden Sachverhalt hin:

Im Anhang in Abschnitt "Allgemeinen Angaben zum Jahresabschluss" und im Lagebericht in dem Abschnitt "IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht" des Lageberichts beschreibt der gesetzliche Vertreter, dass die Gesellschaft zur Abdeckung der Liquidität auf die ihr per Stadtratsbeschluss zugewiesenen Gesellschafterzuschüsse angewiesen ist und die für das Geschäftsjahr 2020 auf T€ 1.875 und für das Geschäftsjahr 2021 auf T€ 1.000 festgelegt wurden. Für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist die Gesellschaft auf die Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung durch die Stadt Zeulenroda-Triebes angewiesen.

Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die ein Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Wir haben unseren Bestätigungsermerk um einen entsprechenden Hinweis zu einer wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ergänzt.

## **III. Unregelmäßigkeiten**

### **Sonstige Unregelmäßigkeiten**

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir Folgendes festgestellt:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie der Lagebericht 2019 wurden entgegen der Vorschrift des § 264 HGB nicht in den ersten 3 Monaten des folgenden Geschäftsjahres aufgestellt.
- Der Vorjahresabschluss wurde nicht entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften fristgemäß offen gelegt. Die Einreichung beim Bundesanzeiger erfolgte am 20. April 2021.

**C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs-

---

nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir verweisen auf den Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss" im Anhang, sowie die Angaben in dem Abschnitt "IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht" des Lageberichts, in denen der gesetzliche Vertreter darlegt, dass die Gesellschaft zur Abdeckung der Liquidität auf die ihr per Stadtratsbeschluss zugewiesenen Gesellschafterzuschüsse angewiesen ist und die für das Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 1.875 und für das Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 1.000 festgelegt wurden. Für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist die Gesellschaft auf die Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung durch die Stadt Zeulenroda-Triebes angewiesen.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

**Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lagebe-

---

richts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten

Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Stadtwerke Zeulenroda GmbH  
Zeulenroda-Triebes

---

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 18. Juni 2021

ETL Mitteldeutschland GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Liehr  
Wirtschaftsprüfer

gez. Zätzsch-Loos  
Wirtschaftsprüfer"

**D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG****Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Wir weisen darauf hin, dass der gesetzliche Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung im Mai und Juni 2021 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

**Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außer-

---

kraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie die Größe und Komplexität der Gesellschaft und die Wirksamkeit ihre rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Im unternehmensspezifischen Prüfungsprogramm haben wir die

---

Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Wir haben bei unserer Prüfung die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Im Ergebnis unserer Prüfungsplanung haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Bei der Prüfung, ob die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten, haben wir unser Urteil bezüglich der Finanzbuchhaltungssoftware "DATEV" auf eine Softwareprüfung nach den Grundsätzen des IDW PS 880 durch Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung München, vom 28. Februar 2020 gestützt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Überprüfung der Prämisse der Unternehmensfortführung und der Liquiditätsentwicklung,
- Abgrenzung und Vollständigkeit der Bank- und Kassenbestände,
- Vollständigkeit und Abgrenzung der Umsatzerlöse,
- Ordnungsmäßigkeit nach § 53 HGrG sowie
- die Darstellungen der Angaben im Anhang und Lagebericht insbesondere zur zukünftigen Einnahmenentwicklung und den benötigten Zuwendungen des Gesellschafters.

Von Kreditinstituten wurden Bankenbestätigungen eingeholt. Weiterhin haben wir die Kontoauszüge der laufenden Geschäftskonten zum Bilanzstichtag und nach dem Bilanzstichtag eingesehen.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und Beurteilung des Lageberichts der Stadtwerke Zeulenroda GmbH und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

**E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG****I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

**Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2019, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

---

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 24. März 2021 festgestellt und am 20. April 2021 dem Bundesanzeiger übermittelt.

**Lagebericht**

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

**II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses****Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

**Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

**F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS****Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Erfurt, 18. Juni 2021

ETL Mitteldeutschland GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Liehr  
Wirtschaftsprüfer

Zätzsch-Loos  
Wirtschaftsprüfer

# **ANLAGEN**

**Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes**

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

**AKTIVA**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.947,00	8.161,00
	4.947,00	8.161,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.893.365,81	4.023.424,81
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.994,50	4.739,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.036,50	34.268,50
	3.921.396,81	4.062.432,81
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.345.522,49	1.345.522,49
	1.345.522,49	1.345.522,49
	5.271.866,30	5.416.116,30
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.859,88	12.704,46
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	12.671,37	3.998,63
	22.531,25	16.703,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	196.719,92	149.906,49
2. Sonstige Vermögensgegenstände	102.065,23	110.565,39
	298.785,15	260.471,88
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	509.953,62	467.975,80
	831.270,02	745.150,77
	4.515,66	3.715,08
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	6.107.651,98	6.164.982,15

**PASSIVA**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	9.429.585,25	9.429.585,25
III. Verlustvortrag	-8.963.352,59	-8.276.618,32
IV. Jahresfehlbetrag	-148.589,10	-686.734,27
	417.643,56	566.232,66
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	80.928,62	68.821,19
	80.928,62	68.821,19
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.436.970,94	4.753.185,67
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	299.802,01	251.308,60
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	792.349,52	460.437,38
4. Sonstige Verbindlichkeiten	68.186,79	44.856,11
- davon aus Steuern: EUR 37.277,48 (Vorjahr: EUR 10.104,47)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 4.632,59 (Vorjahr: EUR 10.424,30)		
	5.597.309,26	5.509.787,76
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	11.770,54	20.140,54
	6.107.651,98	6.164.982,15

---

**Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

	2019 EUR	2018 EUR
<b>1. Gesamtleistung</b>	2.486.704,93	2.318.404,53
2. Sonstige betriebliche Erträge	525.890,05	272.172,04
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-217.659,75	-218.007,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-77.519,48	-8.372,01
	<u>-295.179,23</u>	<u>-226.379,59</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-941.036,23	-929.108,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-211.779,22	-212.218,01
- davon für Altersversorgung: EUR 12.864,81 (Vorjahr: EUR 13.368,29)		
	<u>-1.152.815,45</u>	<u>-1.141.326,28</u>
5. Abschreibungen	-148.052,00	-152.656,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.570.033,56	-1.806.749,35
7. Erträge aus Beteiligungen	168.999,50	208.000,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	228,00	553,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-119.617,80	-126.756,23
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,50	-27,95
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	-103.875,06	-654.766,53
12. Sonstige Steuern	-44.714,04	-31.967,74
<b>13. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-148.589,10</u>	<u>-686.734,27</u>

# **Stadtwerke Zeulenroda GmbH**

## **Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2019**

### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

#### **1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registerbericht**

Firmenname laut Registergericht:	Stadtwerke Zeulenroda GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Zeulenroda-Triebes
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Jena
Register-Nr.:	HRB 204493

#### **2. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes, wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Für den Jahresabschluss unserer Gesellschaft finden gemäß § 75 ThürKO die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind Vermerke zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang ausgewiesen. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Mit Datum vom 15.07.2020 wurde der Ertragszuschuss der Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 1.875 erhöht. Damit verfügt die Gesellschaft zum 31. Mai 2021 über liquide Mittel in Höhe von TEUR 485 Entsprechend dem in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 03. Februar 2021 für 2021 vorgesehenen weiteren städtischen Zuschuss von TEUR 1.000 sind im Prognosezeitraum voraussichtlich keine weiteren finanziellen Mittel von der Stadt Zeulenroda erforderlich. Dementsprechend wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

#### **3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, planmäßig auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen und Sachanlagen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Unter den **Finanzanlagen** wird die Beteiligung an der Energiewerke Zeulenroda GmbH ausgewiesen, die mit ihrem ursprünglich nach dem Stuttgarter Verfahren bzw. den Anschaffungskosten ermittelten Buchwerten aktiviert ist.

Die **Vorräte** betreffen die Warenbestände der Gastronomie und des Shops und werden zu Anschaffungskosten bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennbetrag angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

## II. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens mit ihren historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen ist in einem Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

### 2. Finanzanlagen

Die Gesellschaft ist mit 26 % der Anteile an den Energiewerken Zeulenroda GmbH beteiligt. Im Geschäftsjahr 1. Januar 2019. bis 31. Dezember 2019 erzielten die Energiewerke Zeulenroda GmbH einen Jahresüberschuss von TEUR 636 (Vj. TEUR 701), das Eigenkapital beträgt TEUR 4.976 (Vj. TEUR 4.990).

### 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung zum 31.12.2019	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	196,7 (149,9)	196,7 (149,9)	0,0 (0,0)
sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	102,1 (110,6)	102,1 (110,6)	0,0 (0,0)
<b>Summe</b> (Vorjahr)	<b>298,8</b> (260,5)	<b>298,8</b> (260,5)	<b>0,0</b> (0,0)

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 192 (Vj. TEUR 140) enthalten.

#### 4. Eigenkapital

Stand	TEUR
01.01.2018	566
Jahresfehlbetrag	-149
31.12.2019	<u>417</u>
Kapitalrücklage	9.430
Verlustvortrag	-8.963
Gezeichnetes Kapital	100
Eigenkapital 01.01.	<u>566</u>

#### 5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Rückstellung für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 22 (Vj. TEUR 14), Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 21 (Vj. TEUR 0) und Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 38 (Vj. TEUR 55).

#### 6. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2019	Gesamt- betrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 J. TEUR	größer 5 J TEUR
gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	4.437,0 (4.753,2)	324,6 (316,2)	1.387,4 (1.383,3)	2.725,0 (3.053,7)
erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	299,8 (251,3)	299,8 (100,3)	0,0 (151,0)	0,0 (0,0)
aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	792,3 (460,4)	792,3 (460,4)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	68,2 (44,9)	68,2 (44,9)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
<b>Summe (Vorjahr)</b>	<b>5.597,3 (5.509,8)</b>	<b>1.185,2 (921,8)</b>	<b>1.387,4 (1.534,3)</b>	<b>2.725,0 (3.053,7)</b>

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von TEUR 39 (Vj. TEUR 39) enthalten.

## 7. Sonstige Verbindlichkeiten

sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2019
	TEUR
aus Steuern	37
im Rahmen der sozialen Sicherheit	5
übrige	26
	<hr/>
	68
	<hr/> <hr/>

## 8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die jährlichen Miet- und Leasingverpflichtungen belaufen sich auf TEUR 7.

## III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen Eintritts-, Gastronomie- und Nebenerlöse des Freizeitbades sowie Kostenerstattungen für die Betriebsführung der Strandbäder für den BgA Strandbäder Zeulenroda-Triebes.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind nicht rückzahlbare Gesellschafterzuschüsse in Höhe von TEUR 500 (Vj. TEUR 250) enthalten.

Im Personalaufwand sind TEUR 13 (Vj. TEUR 13) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthalten.

## IV. Sonstige Angaben

### 1. Anzahl der Arbeitnehmer

#### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Angestellte	51,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	51,00
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	34,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	17,00

## **2. Geschäftsführung**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr Detlev Lüke, Kaufmann, bis zum 15.11.2019

Herr Nils Hammerschmidt, Bürgermeister, ab dem 16.11.2019

Am 01.09.2020 wurde Herr Frank Schmitt zum Geschäftsführer berufen.

Von der Angabe der Bezüge wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

## **3. Aufsichtsrat**

Dem Aufsichtsrat gehörten an:

- Nils Hammerschmidt, Vorsitzender bis 15.11.2019
- Jörg Neudeck bis 12.06.2019
- Reiner Spanner bis 12.06.2019
- Dr. Siegfried Groér bis 12.06.2019
- Jürgen Rupprecht bis 12.06.2019
- Sven Weber bis 12.06.2019
- Andreas Rosenbaum bis 12.06.2019
- Heike Bergmann ab 12.06.2019, Vorsitzende ab 16.11.2019
- Sebastian Prediger ab 12.06.2019
- Anja Tischendorf ab 12.06.2019
- Dieter Perthel ab 12.06.2019
- Dr. Horst Gerber ab 12.06.2019
- Nils Körber ab 12.06.2019
- Michael Glock ab 12.06.2019

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit für das Geschäftsjahr 2019 eine Entschädigung von EUR 6.600,00 (Vj. EUR 7.050,00).

## **4. Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 7,2.

## **5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag hat die Gesellschaft Gesellschafterzuwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.375 erhalten und weist zum 31. Dezember 2020 ein vorläufiges Eigenkapital von ca. TEUR 1.816 und flüssige Mittel von TEUR 912 aus diese haben sich bis zum 31. Mai 2021 auf TEUR ... reduziert. Darüber hinaus verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

## 6. Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 148.589,10 zusammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR -8.963.352,59 auf neue Rechnung vorzutragen.

### Unterschrift der Geschäftsführung

Zulendorf - Triebes, 15.06.2021

Ort, Datum



Unterschrift

**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2018 EUR
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.832,99	0,00	0,00	31.832,99	23.671,99	3.214,00	0,00	26.885,99	4.947,00	8.161,00
	<u>31.832,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>31.832,99</u>	<u>23.671,99</u>	<u>3.214,00</u>	<u>0,00</u>	<u>26.885,99</u>	<u>4.947,00</u>	<u>8.161,00</u>
<b>SACHANLAGEN</b>										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.242.137,93	0,00	0,00	7.242.137,93	3.218.713,12	130.059,00	0,00	3.348.772,12	3.893.365,81	4.023.424,81
Technische Anlagen und Maschinen	2.765.129,75	0,00	0,00	2.765.129,75	2.760.390,25	745,00	0,00	2.761.135,25	3.994,50	4.739,50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.733.094,20	3.802,00	2.738,77	1.734.157,43	1.698.825,70	14.034,00	2.738,77	1.710.120,93	24.036,50	34.268,50
	<u>11.740.361,88</u>	<u>3.802,00</u>	<u>2.738,77</u>	<u>11.741.425,11</u>	<u>7.677.929,07</u>	<u>144.838,00</u>	<u>2.738,77</u>	<u>7.820.028,30</u>	<u>3.921.396,81</u>	<u>4.062.432,81</u>
<b>FINANZANLAGEN</b>										
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.345.522,49	0,00	0,00	1.345.522,49	0,00	0,00	0,00	0,00	1.345.522,49	1.345.522,49
	<u>1.345.522,49</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.345.522,49</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.345.522,49</u>	<u>1.345.522,49</u>
	<u><u>13.117.717,36</u></u>	<u><u>3.802,00</u></u>	<u><u>2.738,77</u></u>	<u><u>13.118.780,59</u></u>	<u><u>7.701.601,06</u></u>	<u><u>148.052,00</u></u>	<u><u>2.738,77</u></u>	<u><u>7.846.914,29</u></u>	<u><u>5.271.866,30</u></u>	<u><u>5.416.116,30</u></u>

**Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Zeulenroda-Triebes**  
**Lagebericht 2019**

**I. Grundlagen**

Die Gesellschaft betreibt in Zeulenroda Sport- und Freizeitbäder mit angeschlossener Gastronomie. Sie steht damit im Wettbewerb mit kommunalen und privat betriebenen Bädern des näheren Umfeldes, die wirtschaftliche Entwicklung ist darüber hinaus maßgeblich von der Wettersituation, insbesondere der Anzahl der Sonnentage in Frühling und Sommer abhängig.

**II. Wirtschaftsbericht**

**Geschäftsverlauf und Lage**

Durch die zum 31.12.2018 beabsichtigte sanierungsbedingte Schließung des Erlebnisbades „Waikiki“ brach das Besucheraufkommen in 2019 zunächst ein, erholte sich jedoch im Laufe des Jahres. Die Ertüchtigung und Neuausrichtung ist nunmehr, wie im Prognosebericht dargestellt, für 2021 geplant.

**Umsatz- und Ertragslage**

Die Ertragslage der Stadtwerke Zeulenroda GmbH stellt sich für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt dar:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Umsatzerlöse	<b>2.618</b>	<b>2.617</b>	<b>2.318</b>	<b>2.487</b>
Sonstige betriebliche Erträge (ohne Zuschuss Stadt)	<b>172</b>	<b>98</b>	<b>22</b>	<b>26</b>
<b>Betriebsertrag</b>	<b>2790</b>	<b>2.715</b>	<b>2.340</b>	<b>2.513</b>
Materialaufwand	<b>-280</b>	<b>-297</b>	<b>-226</b>	<b>-295</b>
Personalaufwand	<b>-1.184</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.141</b>	<b>-1.153</b>
Abschreibungen	<b>-204</b>	<b>-177</b>	<b>-153</b>	<b>-148</b>
Sonstiger betrieblicher Aufwand	<b>-1.848</b>	<b>-1.824</b>	<b>-1.807</b>	<b>-1.570</b>
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-3.516</b>	<b>-3.498</b>	<b>-3.327</b>	<b>-3.166</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-726</b>	<b>-783</b>	<b>-987</b>	<b>-653</b>
Zinserträge	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
Zinsaufwendungen	<b>-200</b>	<b>-188</b>	<b>-127</b>	<b>-120</b>
Sonstige Steuern	<b>-32</b>	<b>-32</b>	<b>-32</b>	<b>-45</b>
Zuschüsse der Stadt	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>500</b>
Dividenden Energiewerke Zeulenroda GmbH	<b>221</b>	<b>182</b>	<b>208</b>	<b>169</b>
<b>Jahresfehlbetrag (-) /</b>	<b>-486</b>	<b>-571</b>	<b>-687</b>	<b>-148</b>
<b>Jahresüberschuss (+)</b>				

Die Besucherzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Besucher</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Tropenbad	130.241	125.424	103.266	104.733	61.590
Sportbad	24.396	23.550	21.902	25.118	12.654
Sauna	48.572	44.808	41.270	40.297	21.708
<b>Gesamt</b>	<b>203.209</b>	<b>193.782</b>	<b>166.438</b>	<b>170.148</b>	<b>95.952*</b>

\*(In 2020 war das Bad an 185 Tagen geöffnet und an 181 Tagen Pandemie bedingt geschlossen. Berücksichtigt man diesen Effekt, knüpften die Besucherzahlen an die Besucher der stärkeren Jahre vor 2018 an.)

Entsprechend der gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Besucherzahlen erhöhten sich auch die Umsatzerlöse um TEUR 169 bzw. 7%. Ursächlich hierfür waren die im Dezember 2018 durchgeführte Preiserhöhung, die Einführung der Waikiki-Jahreskarte und die Ausweitung der Schwimmkursangebote.

Der Betriebsaufwand konnte mit TEUR 166 bzw. 5% unter dem Niveau des Vorjahres gehalten werden, was insbesondere auf eine Rückführung der technischen Betriebskosten zurückzuführen ist. Durch diese gegenläufige Entwicklung verbesserte sich das negative Betriebsergebnis um TEUR 339 auf TEUR -648.

Der gegenüber dem Vorjahr verdoppelte Zuschuss der Stadt sowie die Beteiligungserträge führen nach Berücksichtigung des Zinsaufwandes zu einem Jahresfehlbetrag von TEUR -143, der mit TEUR 544 unter dem Vorjahresausweis liegt.

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 beträgt TEUR 6.108 (Vj. TEUR 6.165).

Das Vermögen setzt sich im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen von TEUR 3.921 und den Finanzanlagen von TEUR 1.345 zusammen. Wesentliche Zugänge zum Anlagevermögen waren nicht zu verzeichnen.

Das Unternehmen hält nach wie vor zum Stichtag 31.12.2019 26% der Anteile, jedoch weiterhin 51% der Stimmrechte, an der Energiewerke Zeulenroda GmbH.

Die Passivseite ist geprägt von Bankkrediten in Höhe von TEUR 4.437 (Vj. TEUR 4.753), erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 300 (Vj. TEUR 251), Lieferantenverbindlichkeiten von TEUR 792 (Vj. TEUR 460) und sonstigen Verbindlichkeiten von TEUR 68 (Vj. TEUR 45).

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beträgt die Eigenkapitalquote 6,8 % gegenüber 9,2 % in 2018.

### **Finanzlage**

Die Darlehensverbindlichkeiten gingen durch planmäßige Tilgungen von TEUR 316 im Betriebsjahr von TEUR 4.753 auf TEUR 4.437 zurück.

Der Festgeldbestand zum 31.12.2019 betrug TEUR 237.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit war und ist die Gesellschaft auf städtische Zuwendungen angewiesen. Die Zuwendung in Höhe von TEUR 500 für das Jahr 2019 erfolgte entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 18.09.2019. Eine Überschuldung ist weder zum Bilanzstichtag 2019 noch zum Nachfolgestichtag 31. Dezember 2020 gegeben.

### Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Schwerpunkt auf

- Umsatz
- Betriebsergebnis

Aufgrund gestiegener Besucherzahlen erhöhte sich der Umsatz gegenüber Vorjahr um TEUR 169 auf TEUR 2.487 und liegt damit im Plan.

Das Betriebsergebnis von TEUR -648 verbesserte sich aufgrund der Umsatzsteigerung sowie der Reduzierung des technischen Betriebsaufwandes gegenüber Vorjahr um TEUR 339 und liegt damit im Plan.

### III. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Durch die Corona-Krise musste das „Waikiki“ am 18.03.2020 schließen. Die Strandbäder konnten mit Beginn der Saison nicht pünktlich öffnen. Der Neustart des „Waikiki“ begann überraschend gut am 17.07.2020 mit Besucherzahlen, die bis zum erneuten Lockdown jeweils deutlich über dem Niveau der entsprechenden Vorjahreszeiträume lagen. Das Strandbad Zeulenroda konnte größtenteils geöffnet gehalten werden, beim Strandbad Bio-Seehotel war dies nur gelegentlich der Fall. Am 02.11.2020 kam der nächste Lockdown. Im Entwurf des Wirtschaftsplans für 2021 wird vorsichtig mit einer Wiedereröffnung des Waikiki zum 01.08.2021 kalkuliert.

Die wirtschaftlichen Zahlen des Jahres 2020 und einschließlich bis Mai 2021 sind daher maßgeblich beeinflusst von der Corona-Krise:

In TEUR	2019	2020 (vorläufig, ungeprüft)	2021 01.01.-31.05. (vorläufig, ungeprüft)
Umsatzerlöse	2.487	1.494	15
Personalaufwand	-1.153	-992	-368
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.566	-1.153	-272
<b>Zuschüsse der Stadt</b>	<b>500</b>	<b>1.875</b>	<b>0</b>
Dividenden Energiewerke Zeulenroda GmbH	169	105	0
<b>Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)</b>	<b>-143</b>	<b>1.248</b>	<b>-432</b>
Flüssige Mittel	510	909	485
Bilanzsumme	6.114	6.509	5.861
<b>Eigenkapital</b>	<b>424</b>	<b>1.666</b>	<b>1.249</b>
<b>Darlehen</b>	<b>4.437</b>	<b>4.200</b>	<b>4.058</b>

Staatliche Kompensation Pandemie-bedingter Ausfälle wurde in Anspruch genommen. Als Novemberhilfe wurden TEUR 154 beschieden, Dezemberhilfe belief sich auf TEUR 111.

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hat zum 30.09.2020 Antragsunterlagen zur Sanierung und Umbau des Erlebnisbades beim Fördermittelgeber eingereicht, um einen Fördersatz in Höhe von 90% in der Tourismusförderung sicherzustellen.

Im städtischen Haushalt sind für die Ertüchtigung des Waikiki (inklusive Sportbad) Haushaltsansätze in Höhe von TEUR 1.920 (in 2020 TEUR 1.420 und in 2021 TEUR 500) sowie Verpflichtungsermächtigungen in 2021 in Höhe von TEUR 9.020 beschlossen worden. Die Fördermittel sind zum Teil schon bewilligt und zum Teil in Kürze zu erwarten.

#### **IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Für das Jahr 2021 wird mit Besucherzahlen von ca. 80.000 gerechnet. Zu erwarten ist jeweils eine Besucherfrequenz oberhalb der Vorjahreswerte der Vergleichszeiträume.

Aus dem Verlauf der letzten beiden Geschäftsjahre ist mit einer weiter sinkenden Ausschüttung der Beteiligungsgewinne der Energiewerke Zeulenroda GmbH zu rechnen.

Im Geschäftsjahr 2021 ist der Abschluss eines Haustarifvertrages für die Mitarbeiter der Gesellschaft geplant, in dessen Folge zukünftig eine mit der Stadt abzustimmende Tarifsteigerung zu erwarten ist. Allerdings sind die Verhandlungen durch den Lockdown zum Erliegen gekommen und damit verzögert sich auch die Kostensteigerung im Personalbereich.

Mit der Vorbereitung eines 5-Jahresvertrages mit der EventZ GmbH für die Seestern-Panoramabühne wurde in 2020 begonnen. Offen ist momentan noch die abschließende Haltung des Freistaats dazu, der wegen der ausgereichten Fördermittel seine Zustimmung geben muss.

Eine Überschuldung der Gesellschaft ist aufgrund der insbesondere in 2020 erhaltenen (TEUR 1.875) und für 2021 im Haushalt beschlossenen (TEUR 1.000) Gesellschafterzuschüsse nach der Prognoserechnung für 2021 nicht zu erwarten. Zur Abdeckung der Einnahmeverluste ist die Gesellschaft auch weiterhin auf die Gesellschafterzuschüsse der Stadt Zeulenroda-Triebes angewiesen.

Das Investitionsprogramm im Haushalt der Stadt sieht weiterhin in 2022 TEUR 9.765 und in 2023 TEUR 4.820 in der Ausgabe für Investitionen im Waikiki vor.

Ein wesentliches Risiko für die Gesellschaft ist nach wie vor die schwierige wirtschaftliche Lage der Stadt Zeulenroda-Triebes, die sich allerdings durch die Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt wesentlich verbessert hat. Die Gesellschaft ist angehalten nach Einsparpotenzialen zu suchen und Mehreinnahmen zu generieren. Die Abhängigkeit vom Wetter und die in 2016 neueröffneten Strandbäder am Zeulenrodaer Meer können im Waikiki zu geringerem Besucheraufkommen in den Sommermonaten führen.

Das Thema der Attraktivierung des Waikiki ist fördertechnisch eingebettet in die Entwicklung der touristischen Destination „Zeulenrodaer Meer“. Die Tourismus-Förderung des Landes ist nachrangig gegenüber anderen Fördertöpfen, so dass die vorrangige Beantragung von Mitteln aus anderen Programmen gefordert wurde. Entsprechend konnten seit der mit dem Freistaat Thüringen abgestimmten Einreichung der Fördermittelanträge beim Bund nun erste Erfolge verzeichnet werden. Die Erneuerung der technischen Anlagen wird mit Fördermittelbescheiden des Bundes über 888 T€ gefördert.

Die Aufstockung dieser Förderungen durch Landesmittel (außerhalb der Tourismus-Förderung) wurde beim Freistaat Thüringen beantragt und in Aussicht gestellt. Darüber hinaus wurden auf Antrag der Stadt vom zuständigen Ausschuss des Deutschen Bundestags aus dem Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Mittel in Höhe von über 1,7 Mio. EUR bewilligt. Nun werden noch Details mit dem Projektträger Jülich geklärt, danach wird der Bescheid erwartet.

Sobald über alle vorrangigen Förderanträge entschieden wurde, kann die abschließende Bearbeitung des Antrages über zunächst 12,6 Mio. EUR aus der Tourismus-Förderung vorgenommen werden.

Aufgrund der in 2020 durchgeführten und 2021 fortzuführenden Vorbereitungsmaßnahmen gehen wir davon aus, dass der anstehende Umbauprozess nach Bewilligung der beantragten Fördermittel im Jahr 2022 und 2023 vollzogen wird. Eine Schließung des Bades während der Bauphase kann nicht ausgeschlossen werden, da nach Aussage der Planungsbüros abschnittsweise Bauphasen, entgegen früherer Aussagen, nicht realisierbar scheinen.

Die Attraktivierungen und Verbesserungen der Angebote in Bädern der näheren Region führen dazu, dass die Wahrnehmung der Attraktivität des „Waikiki“ weiter abnimmt. Dem gilt es bereits vor dem Badumbau entgegenzuwirken. Ohne die grundlegende Sanierung im energetischen Bereich, die Attraktivierung und thematische Neuausrichtung des „Waikiki“ wird es nicht möglich sein, die Besucherzahlen nachhaltig zu steigern, sowie den jährlichen Zuschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes nachhaltig zu senken. Entscheidend ist daher die Gewährung von entsprechenden Fördermitteln des Landes, um die geplanten Maßnahmen umzusetzen.

Chancen liegen in der weiteren touristischen Erschließung der Region um das Zeulenrodaer Meer und der Stadt Zeulenroda-Triebes und die Realisierung einer Ferienhaussiedlung am Strandbad Zeulenroda, welche 2020 eröffnet wurde. Dazu kommt, dass Investoren an weiteren Ferienhausstandorten interessiert sind, wozu die Stadt die Voraussetzungen für zwei Standorte schon geschaffen hat und für weitere Standorte noch schaffen kann.

Im Bereich Marketing muss das Profil dahingehend geschärft werden, dass das „Waikiki“ als das Familienfreizeitbad wahrgenommen wird, welches es auch ist. Im Bereich Produktentwicklung ist darauf zu achten, dass die Marke „Waikiki“ wieder in den Mittelpunkt rückt. So wird es auch zukünftig wieder gelingen, sich von Mitbewerbern abzugrenzen und dadurch die Besucherzahlen zu erhöhen.

Eine wesentliche Chance wird eröffnet, wenn für den im Zuge der Sanierung und Attraktivierung geplanten Hotelanbau im Rahmen der Markterkundung ein Hotelinvestor den Zuschlag erhalten hat, welcher in der Branche erfahrenes Personal mitbringt.

Für die Zeit nach der Ertüchtigung gibt es sehr umfangreiche Unterlagen (Machbarkeitsstudien, Marktanalysen, konkrete Hochrechnungen), die von externen Fachleuten im Rahmen der Fördermittelbeantragung erarbeitet wurden. Die Datengrundlage des Bades wurde von Seiten der Stadtwerke und der Stadtverwaltung beigesteuert. Die darauf basierenden Antragsunterlagen wurden von der Thüringer Aufbaubank, dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, der Landesentwicklungsgesellschaft sowie der Kannewischer AG als externen Sachverständigen geprüft und für solide befunden. Daraus lässt sich die Prognose ableiten, dass der Städtische Zuschuss in den Folgejahren auf einen Betrag unter 250.000 € begrenzt werden kann.

Dies wird durch zwei wesentliche Faktoren zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Badbetriebes erreicht:

1. Der geplante Hotelanbau wird nach den vorsichtigen Prognosen in den Antragsunterlagen anfänglich jährlich mindestens 40.000 Übernachtungen generieren, für die der Hotelbetreiber einen Anteil ans Bad überweist.
2. Durch die attraktivierte Badelandschaft wird mit einer leichten Erholung der Besucherzahlen aus der Region gerechnet, so dass mit 5.000 zusätzlichen Badeintritten pro Jahr kalkuliert werden kann.

Der zusätzlich zu erwartende Umsatz pro Besucher wurde nur mit kleinen Beträgen berücksichtigt. Es wurde weder eine Preissteigerung noch eine größere Umsatzsteigerung pro Gast prognostiziert. Auch der durch die Corona-Pandemie angestoßene Trend zum Urlaub in Deutschland wurde nicht berücksichtigt. Nach alledem wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen Erwartungen deutlich übertroffen werden können.

Für das Jahr 2021 rechnen wir mit einem Umsatzvolumen von ca. TEUR 1.115, Personalaufwendungen von ca. TEUR 1.126 und einem Jahresergebnis von TEUR -41. Entsprechend dem für 2021 vorgesehenen städtischen Zuschuss von TEUR 1.000 bestehen im Prognosezeitraum keine erkennbaren Zahlungsschwierigkeiten.

Zeulenroda-Triebes, 15.06.2021



Geschäftsführung



- Gegenstand des Unternehmens
  - der unmittelbare oder mittelbare Betrieb von Badeeinrichtungen einschließlich der Absicherung des Schul- und Vereinssports in den Bereichen Schwimmen und Tauchen,
  - das Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen kommunalen Unternehmen, das einen öffentlichen Zweck erfüllt oder an dem die Stadt Zeulenroda-Triebes oder eines ihrer Unternehmen bereits beteiligt ist und im Tätigkeitsbereich der Stadt Zeulenroda-Triebes liegt,
  - die Besorgung von Geschäften für Unternehmen und Betriebe, an denen die Stadt Zeulenroda-Triebes unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist,
  - die Übernahme von Geschäftsführungsaufgaben in Unternehmen oder Betrieben, an denen die Stadt Zeulenroda-Triebes unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, wobei die rechtliche und wirtschaftliche Eigständigkeit dieser Unternehmen zu wahren ist,
  - die Durchführung von Maßnahmen des betriebswirtschaftlichen Controllings in Unternehmen und Betrieben, an denen die Stadt Zeulenroda-Triebes unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist,
  - die Entwicklung von Konzepten zur strategischen Ausrichtung von Unternehmen und Betrieben, an denen die Stadt Zeulenroda-Triebes unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.
  
- Stammkapital EUR 100.000,00 (voll eingezahlt)
  
- Gesellschafterin Stadt Zeulenroda-Triebes (100%)
  
- Geschäftsführung/Vertretung Wir verweisen auf den Anhang der Gesellschaft.

- Aufsichtsrat Wir verweisen auf den Anhang der Gesellschaft.
  
- Gesellschafterbeschlüsse vom 19. Dezember 2019:
  - Der Stadtrat stellt den geprüften Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Zeulenroda GmbH mit einer Bilanzsumme von 6.760.829,81 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 570.285,70 € fest.
  - Der Stadtrat beschließt, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 570.285,70 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.
  - Der Stadtrat beschließt, die Entlastung der Geschäftsführung der Stadtwerke Zeulenroda GmbH für das Geschäftsjahr 2017 gemäß vorliegendem Prüfbericht und i.V.m. § 6 Abs. 3 Buchst. c der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vorzunehmen.
  - Der Stadtrat beschließt, den Aufsichtsrat der Stadtwerke Zeulenroda GmbH für das Geschäftsjahr 2017 gemäß vorliegendem Prüfbericht und i.V.m. § 6 Abs. 3 Buchst. d der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes zu entlasten.
  - Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

- Gesellschafterbeschlüsse vom 24. März 2021:
  - Der Stadtrat stellt den geprüften Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Zeulenroda GmbH mit einer Bilanzsumme von 6.164.982,15 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 686.734,27 € fest.
  - Der Stadtrat beschließt, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 686.734,27 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.
  - Der Stadtrat hat beschlossen, die Entlastung der Geschäftsführung der Stadtwerke Zeulenroda GmbH für das Geschäftsjahr 2018 gemäß vorliegendem Prüfbericht und i.V.m. § 6 Abs. 3 Buchst. c der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes nicht vorzunehmen.
  - Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
  - Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

**Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)****1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrates sowie der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Die Regelungen entsprechen den Erfordernissen der Gesellschaft.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr fanden 8 Aufsichtsratssitzungen und 2 Umlaufbeschlüsse des Aufsichtsrat statt. Niederschriften zu jeder Sitzung bzw. Umlaufbeschluss haben uns vorgelegen. Die der Gesellschafterversammlung obliegenden Beschlüsse wurden im Stadtrat gefasst. Dazu lagen Auszüge aus den Niederschriften der Stadtratssitzungen vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die jeweiligen Geschäftsführer waren nicht in Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die individualisierte Angabe der Vergütung der Organmitglieder individualisiert nach Komponenten ist gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB nur für Vorstände börsennotierter Aktiengesellschaften vorgeschrieben.

**2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt einen den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechenden aktuellen Organisationsplan (Organigramm), aus dem der Organisationsaufbau, die Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Der Gesellschaftsvertrag enthält entsprechende Zustimmungserfordernisse der Organe beim Abschluss bestimmter Geschäfte.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Geschäftsabläufe liegen Arbeitsanweisungen vor.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße Dokumentation und Aufbewahrung von Verträgen ist gewährleistet.

**3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages soll jährlich ein Wirtschaftsplan, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht, aufgestellt werden.

Für das Geschäftsjahr 2019 konnte uns kein Wirtschaftsplan vorgelegt werden.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Da für das Geschäftsjahr 2019 kein Wirtschaftsplan aufgestellt wurde, konnten Planabweichungen nicht analysiert werden.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ein funktionierendes Finanzmanagement (Ablaufplanung und -steuerung hinsichtlich des Einsatzes finanzieller Mittel) besteht. Die laufende Liquiditätskontrolle sowie die Überwachung der Kredite sind gewährleistet.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Gesellschaft erzielt ihre Erlöse im Wesentlichen aus in bar vereinnahmten Eintrittsgeldern und Gastronomieerlösen. Weiterhin werden Gutscheine über ein elektronisches Bezahlungssystem vertrieben. Die Entgelte werden zeitnah berechnet und eingezogen.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Controllingaufgaben werden ausschließlich durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Überwachung der Gesellschaft ist durch den in beiden Gesellschaften in Personallunion wahrgenommenen Aufsichtsratsvorsitz gewährleistet.

**4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem besteht nicht. Aufgrund der überschaubaren Betriebsgröße erfolgt die Risikoüberwachung direkt durch die Geschäftsführung.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Wir verweisen auf die Beantwortung der Frage a) dieses Fragenkreises.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Auskunftsgemäß werden die Maßnahmen und Frühwarnsignale kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

**5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Finanzinstrumente i. S. v. § 1a Abs. 3 des Gesetzes über das Kreditwesen bzw. § 2 Abs. 2b Wertpapierhandelsgesetz einschließlich anderer Termingeschäfte, Optionen und Derivate wurden von der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht eingesetzt. Deren Einsatz ist auskunftsgemäß auch nicht vorgesehen. Die Wiedergabe und Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises entfällt deshalb.

**6. Interne Revision**

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet. Die Wiedergabe und Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises entfällt deshalb.

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach unseren Feststellungen wurden derartige Kredite nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**8. Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die in 2019 getätigten Investitionen dienen der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung von Investitionen wird von der Geschäftsführung überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Diesbezügliche Feststellungen wurden nicht getroffen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## 9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden für einmalig auftretende Geschäftsvorfälle mehrere Angebote eingeholt. Für sich regelmäßig wiederholende Geschäftsvorfälle wird meist auf längerfristige Liefer- und Leistungsbeziehungen zurückgegriffen.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung erstattet dem Aufsichtsrat in den entsprechenden Sitzungen Bericht.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen erfolgt eine angemessene und zeitnahe Berichterstattung. Anhaltspunkte für das Vorliegen ungewöhnlicher, risikoreicher oder nicht ordnungsgemäß abgewickelter Geschäftsvorfälle sowie erkennbarer Fehldispositionen oder wesentlicher Unterlassungen ergaben sich nicht.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine gesonderte Berichterstattung seitens der Überwachungsorgane wurde in 2019 nicht gewünscht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Auskunftsgemäß ist der Aufsichtsrat bereits in Vorjahren über den Abschluss der Versicherung informiert worden.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans wurden nicht festgestellt.

#### **11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Auskunftsgemäß besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**12. Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht sowie auf unsere Anlage zum Prüfungsbericht "Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage"

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Beantwortung der Frage entfällt, da die Gesellschaft nicht in einen Konzern eingebunden ist.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 Gesellschafterzuschüsse in Höhe von TEUR 500 erhalten.

**13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt neben den Eintrittsgeldern durch Gesellschafterzuschüsse. Die Gesellschaft ist aktuell nicht in der Lage ausreichende Mittel für den Kapitaldienst selbst zu erwirtschaften und auf Eigenmittel zurückzugreifen. Entsprechend den vorliegenden Stadtratsbeschlüssen und im Haushalt der Stadt Zeulenroda-Triebes berücksichtigten Finanzmittel kann die Gesellschaft auf diese zurückgreifen bzw. diese abrufen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ein Gewinnverwendungsvorschlag ist entbehrlich, da ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.

**14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Beantwortung der Frage entfällt, da nur ein Segment betrieben wird.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2019 ist durch den unterjährigen Wegfall der externen Betriebsführung durch die OTWA positiv geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen****a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Betreibung des Bades als kommunale Daseinsvorsorge ist durch einen Jahresfehlbetrag geprägt. Wir verweisen insoweit auch auf die Mehrjahresdarstellung der Geschäftsführung im Lagebericht.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Gesellschaft hat Investitionsmaßnahmen geplant um den zukünftigen Gesellschaftserzuschuss auf TEUR 250 pro Jahr zu begrenzen. Wir verweisen ergänzend auf die entsprechenden Ausführungen zur zukünftigen Entwicklung im Lagebericht.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage****a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Einnahmen des Bades als kommunale Daseinsvorsorge decken die anfallenden Aufwendungen nicht und die erhaltenen Zuwendungen führen nicht zu einer Deckung sämtlicher Aufwendungen, sondern dienen der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zur Verbesserung der Ertragslage ist perspektivisch eine Attraktivierung des Bades vorgesehen.

## DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

### Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 2018:

### Vermögensstruktur

	2019		2018		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0	8	0	-3
Sachanlagen	3.921	65	4.062	66	-141
Finanzanlagen	1.345	22	1.345	22	0
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>5.271</u>	<u>87</u>	<u>5.415</u>	<u>88</u>	<u>-144</u>
Vorräte	23	0	17	0	6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	197	3	150	2	47
Sonstige Vermögensgegenstände	102	2	111	2	-9
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0	4	0	1
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>327</u>	<u>5</u>	<u>282</u>	<u>4</u>	<u>45</u>
<u>Liquide Mittel</u>	<u>510</u>	<u>8</u>	<u>468</u>	<u>8</u>	<u>42</u>
	<u>6.108</u>	<u>100</u>	<u>6.165</u>	<u>100</u>	<u>-57</u>

## Kapitalstruktur

	2019		2018		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes/Eingefordertes Kapital	100	2	100	2	0
Rücklagen	9.430	154	9.430	153	0
Bilanzverlust	-9.112	-149	-8.963	-145	-149
<u>Eigenkapital</u>	<u>418</u>	<u>7</u>	<u>567</u>	<u>10</u>	<u>-149</u>
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>2.725</u>	<u>45</u>	<u>3.054</u>	<u>50</u>	<u>-329</u>
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>2.725</u>	<u>45</u>	<u>3.054</u>	<u>50</u>	<u>-329</u>
Mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.387	23	1.383	22	4
Übrige mittelfristige Verbindlichkeiten	0	0	151	2	-151
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	81	1	69	1	12
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	325	5	316	5	9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	792	13	460	7	332
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	300	5	100	2	200
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>80</u>	<u>1</u>	<u>65</u>	<u>1</u>	<u>15</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>1.578</u>	<u>25</u>	<u>1.010</u>	<u>16</u>	<u>568</u>
	<u>6.108</u>	<u>100</u>	<u>6.165</u>	<u>100</u>	<u>-57</u>

Zur Veränderung von Vermögens- und Kapitalstruktur verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Gesellschaft im Lagebericht.

## Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Periodenergebnis	-149	-687
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	148	153
+ Zunahme der Rückstellungen	12	5
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-45	19
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	395	336
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	120	127
- Sonstige Beteiligungserträge	-169	-208
= <b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<u>312</u>	<u>-255</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-9
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3	-3
+ Erhaltene Dividenden	169	208
= <b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<u>166</u>	<u>196</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-316	-248
- Gezahlte Zinsen	-120	-127
= <b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-436</u>	<u>-375</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	42	-434
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	468	902
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u>510</u>	<u>468</u>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
+ Zahlungsmittel	510	468
	<u>510</u>	<u>468</u>

## Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2019		2018		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.487	100	2.318	100	169	7
<u>Betriebsleistung</u>	2.487	100	2.318	100	169	7
Materialaufwand	-295	-12	-226	-10	-69	-31
Personalaufwand	-1.153	-46	-1.141	-49	-12	-1
Abschreibungen	-148	-6	-153	-7	5	3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.570	-63	-1.807	-78	237	13
Sonstige Steuern	-45	-2	-32	-1	-13	-41
<u>Betriebsaufwand</u>	-3.211	-129	-3.359	-145	148	4
Sonstige betriebliche Erträge	526	21	272	12	254	93
<u>Betriebsergebnis</u>	-198	-8	-769	-33	571	74
Finanz- und Beteiligungsergebnis	49	2	82	4	-33	-40
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u>	-149	-6	-687	-29	538	78
<u>Jahresergebnis</u>	-149	-6	-687	-29	538	78

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich (um 7%) gegenüber 2018 erhöht, diese Entwicklung korreliert mit den Besucherzahlen und ist weiterhin auf die Preiserhöhung gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Bei dem gegenüber dem Vorjahr erhöhten Materialaufwand wirkten sich vor allem um TEUR 70 höhere Fremdleistungen aus, die durch Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen überkompensiert werden konnten.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf den ausgelaufenen Betriebsführungsvertrag mit der OTWA begründet.

Sowohl im Berichtsjahr, als auch im Vorjahr enthalten die Sonstigen betrieblichen Erträge Zuschüsse der Stadt Zeulenroda-Triebes (2019: TEUR 500, 2018: TEUR 250).

Weitere Analysen zur Ertragslage, insbesondere ein Mehr-Jahres-Vergleich enthält der Lagebericht der Gesellschaft.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.